

## Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister  
Dr. Olaf Taurus**

E-Mail [oberbuergemeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergemeister@neumuenster.de)

Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23

Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Vorsitzende Barbara Ostmeier

- per Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3139

Neumünster, den 1. November 2019

### **Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen Drucksache 19/1613 – Gesetzentwurf der Fraktion der AfD**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die Stadt Neumünster lehnt den Gesetzentwurf ab.

Schon aus dem deutschen Verfassungsrecht ergibt sich eine Verpflichtung des Staates für eine aktive und wirkungsvolle Gleichstellungspolitik. Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG), sondern nimmt den Staat ausdrücklich in die Pflicht, "die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern" zu fördern und "auf die Beseitigung bestehender Nachteile" hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG). Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neumünster. Die Gleichstellungsstelle ist eine sehr wichtige Institution in Bezug auf die Umsetzung des Artikels 3 Abs.2 des Grundgesetzes und des Artikel 9 der Landesverfassung auf kommunaler Ebene.

Dabei sollen die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven einbezogen und deren Gleichwertigkeit berücksichtigt, bestehende Ungleichbehandlungen abgebaut und die Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten verbessert werden. Der aktuelle Zwischenbericht des Frauenförderplanes der internen Verwaltung verdeutlicht die Unterrepräsentanz von Frauen in den verschiedenen Entgelt- und Besoldungsgruppen und beschreibt ein unausgewogenes Verhältnis auf den Leitungsebenen.

Ziel der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neumünster ist die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Ebenen der Stadt Neumünster.

Die öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen der Gleichstellungsstelle und die vernetzte Arbeitsstruktur setzen sich mit aktuellen Themen wie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, weiblicher Altersarmut und häuslicher Gewalt auseinander und vermitteln neue Ansätze und Lösungsmöglichkeiten.

Genau in diesen Bereichen ist es notwendig, dass eine durch die Gemeindeordnung definierte und von der Ratsversammlung bestellte Gleichstellungsbeauftragte geeignete Maßnahmen initiiert und die Entwicklung von neuen Leitbildern und Zielvereinbarungen unterstützt.

Die Gleichstellungsstelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit unsere Ziele einer innovativen, zukunftsorientierten und modernen Gesellschaft in der Stadt Neumünster.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister